

Erklärung des Empfangsbevollmächtigten für ein Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichen

Gem. § 6 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung

Amtliches Kennzeichen:
(wird von der Zulassungsbehörde ausgefüllt)

Daten des Empfangsbevollmächtigten:

Herr / Frau:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Daten des Halters:

Herr / Frau:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

Land, Postleitzahl, Ort:

Unterschrift des Empfangsbevollmächtigten

Unterschrift des Halters

Hiweise:

Es ist der Original Ausweis des Halters und der Original Ausweis oder eine bestätigte Ausweiskopie des Empfangsbevollmächtigten vorzulegen.
Als Empfangsbevollmächtigter werden Ihnen stellvertretend für den Halter behördliche Mitteilungen, Bescheide und Ladungen, welche sich aus dem Gebrauch des Kennzeichens im Straßenverkehr ergeben könnten, bekannt gegeben oder zugestellt. Sie müssen die Post unverzüglich an den Halter des Ausfuhr- oder Kurzzeitkennzeichens weiterleiten.